

Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Butyltriglykol

Name des Stoffs 2-(2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy)ethanol

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119475107-38

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 143-22-6 EG-Nummer 205-592-6 Index-Nr. in CLP Anhang VI 603-183-00-0

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen

Prozesschemikalie Zur Herstellung von: Bremsflüssigkeit Herstellung von Stoffen

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

SysKem Chemie GmbH Brucknerweg 26 D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403 Email info@syskem.de

## Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

# 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung gemäß GHS

Abschnitt Gefahrenklasse Kategorie Gefahrenklasse Gefahrenhinweis und -kategorie

3.3 schwere Augenschädigung/ 1 Eye Dam. 1 H318

Augenreizung

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



# Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs 2-(2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy)ethanol

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119475107-38

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 143-22-6 EG-Nummer 205-592-6 Index-Nr. in CLP Anhang VI 603-183-00-0

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

#### Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen.



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt:

Keine.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen.

Schwindel.

Übelkeit.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Pyrolyseprodukte, toxisch, Brennbare/entzündliche Dämpfe, reizende Dämpfe / Gase

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Bildung von Gasen/Dämpfen/Nebel, mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Absorbierende Stoffe (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl, usw.).

# Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# Spezifische Hinweise/Angaben

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

# Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

# Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze

## Beachtung von sonstigen Informationen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

# Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

#### **Geeignete Verpackung**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzy	werte für die ber	ufsbedingte E	xposition (A	rbeitspla	tzgrenz	werte)
Land	Arboitestoff	CAS-Nr	Hin₋	Idonti-	CMW.	CM/W

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hin- weis	ldenti- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m3	KZW 3][ppm]	KZW [mg/m3	Quelle 3]
DE	2-(2-Butoxy- ethoxy)ethanol	112-34-5	va	AGW	10	67	15	100,5	TRGS900
EU	2-(2-Butoxy- ethoxy)ethanol	112-34-5		IOELV	10	67,5	15	101,2	2006/15/EG
Hinweis	•								
KZW	,	nzwert für Kurzzeitex n, auf eine Dauer von	. ,			überschrit	ten werde	n soll, sow	veit nicht
SMW	Schichtmittelwert ( Bezugszeitraum von		zeitexposit	ion): Zeitli	ch gewich	teter Mittel	wert, gem	essen ode	er berechnet für einen
va	Als Dämpfe und A	erosole							

# Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte							
Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer			
DNEL	195 mg/m3	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen			
DNEL	50 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen			



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

Für die Umwelt maßgebliche Werte

Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte

Schwellenwert **Endpunkt** Umweltkompartiment **PNEC** 1,5 mg / I Süßwasser **PNEC** 0,15 mg / I Meerwasser **PNEC** 5 mg / l Wasser **PNEC** 200 mg / I Kläranlage (STP) 5,77 mg / kg **PNEC** Süßwassersediment Meeressediment **PNEC** 0,13 mg/kg

PNEC 0,45 mg / kg Boden

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Generelle Lüftung.

# Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung) Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe

Material Materialstärke Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk ≥ 0,4 mm >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

# Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung.

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigFormFlüssigkeitFarbeFarblosGeruchSchwach

**Geruchsschwelle** Keine Informationen verfügbar

pH-Wert Neutral



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

Siedepunkt/Siedebereich277 – 333 °C bei 1.013 hPaSchmelzpunkt/Schmelzbereich-35 °C bei 1.013 hPaZersetzungspunkt/ZersetzungsbereichKeine Informationen verfügbarFlammpunkt130 °C bei 1.013 hPa (ECHA)

**Zündtemperatur** Keine Informationen verfügbar **Selbstentzündungstemperatur** 325 °C

Selbstentzündungstemperatur 325 °C
Relative Selbstentzündungstemperatur für Nicht relevant (Flüssigkeit)

**Feststoffe** 

Oxidierende Eigenschaften Nicht als oxidierend eingestuft.

**Explosive Eigenschaften** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht relevant (Flüssigkeit)

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze 0,7 Vol.-% Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze 3,8 Vol.-%

**Dampfdruck** 0,0033 Pa bei 25 °C

Dampfdichte (Luft = 1)Keine Informationen verfügbarVerdampfungsgeschwindigkeitKeine Informationen verfügbarRelative DichteKeine Informationen verfügbarDichte0,989 g / cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit 989 g / I bei 20 °C

Löslichkeit(en) Keine Informationen verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log KOW) 0,44 – 0,51 (pH-Wert: 7, 20 °C)

Viskosität

Kinematische Viskosität Keine Informationen verfügbar

**Dynamische Viskosität**9,2 – 9,4 mPa s bei 20 °C

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung 61,4 mN / m (20 °C) (ECHA)

**Temperaturklasse (EU gem. ATEX)**T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebs-

mittel: 200°C)

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Peroxide.

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Wasserstoff.

Reizende Dämpfe / Gase

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Soweit nichts anderes angegeben ist basiert die Einstufung auf:

Tierstudien; Befunde aus anderen verfügbaren Toxizitätsprüfungen; Beurteilung durch Experten (Ermittlung der Beweiskraft).

# Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

# Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch (oral) einzustufen.

Ist nicht als akut toxisch (dermal) einzustufen.

## Akute Toxizität

Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
oral	LD50	>5.000 mg / kg			
dermal	LD50	>2.000 mg / kg	Kaninchen		

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Ist nicht als hautsensibilisierend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# Keimzell-Mutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

#### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

## Karzinogenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

# Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

# (Akute) aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

100 mg/l	Goldorfe (Leuciscus idus)	Methode	-	<b>Expositionsdauer</b> r 96 h
100 mg/l	Daphnia magna		Literatu	r 48 h
• 100 mg/l	Alge (Desmodesmus subspicatus)	DIN 38412	ECHA	72 h
•	100 mg/l	idus) 100 mg/l Daphnia magna 100 mg/l Alge (Desmodesmus subspicatus)	100 mg/l Goldorfe (Leuciscus idus) 100 mg/l Daphnia magna 100 mg/l Alge (Desmodesmus DIN 38412 subspicatus)	100 mg/l Goldorfe (Leuciscus Literaturidus) 100 mg/l Daphnia magna Literaturino mg/l Alge (Desmodesmus DIN 38412 ECHA

EC10 (30min): >1995 mg/l, Belebtschlamm, (OECD Guideline 209)

#### (Chronische) aquatische Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Prozess der Abbaubarkeit

Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
	> 60 %	28 d		ECHA

# **Biologische Abbaubarkeit**

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

# Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.3. Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten verfügbar.

n-Octanol/Wasser (log KOW) 0,44 – 0,51 (pH-Wert: 7, 20 °C) (ECHA)

# 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

# Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Nicht gelistet.

#### Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse: 1 (Schwach wassergefährdend)



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

# Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nicht relevant

**14.3. Transportgefahrenklassen** nicht relevant

Klasse

**14.4. Verpackungsgruppe** nicht relevant

14.5. Umweltgefahren Keine

(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

# 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

# Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR und RID.

**UN-Nummer 9003** 

Klasse 9

# Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

#### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffname Name It. Verzeichnis Art der Registrierung bedingungen

Butyltriglykol Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Anhang XVII

Nr. 1272/2008/EG

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste Nicht gelistet

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II Nicht gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

Nicht gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Nicht gelistet.

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe Nicht gelistet

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konzentration	Massenstrom	Massen- konzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoff	e	100 Gew%	0,5 kg / h	50 mg / m3	3)

#### Hinweis:

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m3 darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe).

# Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10 (brennbare Flüssigkeiten)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.



Handelsname: Butyltriglykol Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

SysKem Chemie GmbH Abt. Produktsicherheit Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

# Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.



Druckdatum: 6. Januar 2021 Handelsname: Butyltriglykol

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 12.11.2019

Region: DE

#### Abkürzungen und Akronyme:

2006/15/EG Richtlinie der Komission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation

intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem

Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System

zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung

und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für

die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)